

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 77/2023

Streichungen von KfW Erinnerung an Ablauf Abruffrist Tilgungsfreie Anlaufjahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere Mitteilung an die Hausbanken Nr. 33/2019 vom 08.11.2019 sowie auf unsere Mitteilung an die Hausbanken Nr. 115/2022 vom 16.11.2022

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die KfW Zusagebeträge, die bis zum **Ende der Abruffrist** nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden **unwiderruflich streicht**.

Streichungen und Verzichte werden von Seiten der KfW nicht mehr zurückgenommen.

Das Ende der Abruffrist kann dem jeweiligen Zusageschreiben entnommen werden. Zusätzlich bekommen Sie von uns ca. 6 Wochen vor Ablauf der Abruffrist ein Schreiben über FG-Center oder per Post, mit welchem wir Sie auf den Ablauf der Abruffrist hinweisen. **Die weitere Überwachung, bzgl. eines rechtzeitigen Abrufs der Darlehensmittel bzw. der rechtzeitigen Einreichung eines Antrages auf Abruffristverlängerung, obliegt Ihnen.**

Bei Kreditzusagen ohne Tilgungsfreijahre ist stets eine sehr kurze Abruffrist erforderlich.
Daher empfehlen die KfW und wir grundsätzlich mindestens ein Tilgungsfreijahr einzuplanen.

Zu näheren Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen der Abteilung KM/Förderkredite jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i.V. Rech

i.V. Müller